

Vorwort

Der Leitfaden schildert das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Gefahrgutverpackungen für die Beförderung gefährlicher Güter. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass die Beförderung von Deutschland aus gemäß den Grundlagen der GGVSEB und des ADR erfolgt. Da bei internationalen Beförderungen der Seeverkehr eine wichtige Rolle spielt, wird auch an einigen Stellen auf Besonderheiten des IMDG-Codes eingegangen.

Beschrieben wird das Vorgehen im Versandstückbereich – also bei der Verwendung von Verpackungen (Fässer, Kanister, Kisten etc.), Großpackmitteln (IBC) und Großverpackungen für feste und flüssige Stoffe. Dabei werden die Themen Gase und radioaktive Stoffe ausgeklammert. Die Ausführungen beruhen auf dem Stand des ADR 2021, soweit bis Redaktionsschluss bekannt, und des Amendments 39-18 IMDG-Code.

Personen, die Gefahrgutverpackungen auswählen oder Gefahrgüter verpacken, müssen zusätzlich gemäß den jeweiligen Verkehrsträgervorschriften ausgebildet bzw. unterwiesen sein.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zusätzlich zu dieser Anleitung müssen immer auch die aktuell gültigen Gefahrgutvorschriften beachtet werden.